

# St. Gallische Schulfragen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 50

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539880>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ○ St. Gallische Schulfragen.

„Der Regierungsrat ist eingeladen, die Revision des Erziehungsgesetzes an die Hand zu nehmen und dem Großen Räte darüber beförderlichst Bericht und Antrag einzubringen.“ So lautet ein Antrag der staatswirtschaftlichen Kommission, der dann auch vom Räte angenommen worden ist. Sehen wir uns für Augenblicke um, wie der freisinnige Erziehungsrat Dr. Forrer denselben motiviert hat. Zuvor betonte der Referent, daß die Gefahr nahe liege, unter den monumentalen Schulhausbauten könnte die innere Ausgestaltung des Schullebens Schaden leiden. „Bessere Zinsen als eigentliche Schulpaläste tragen die für die innere Ausgestaltung der Schule, vor allem die für die Heranziehung und Erhaltung der besten Lehrkräfte angelegten Kapitalien.“ Ebenso wird mit Genugtuung hervorgehoben die vielerorts zu Tage getretene Opferwilligkeit der Gemeinden punkto Verbesserung der Lehrergehälter. Gelobt endlich wird die im allgemeinen pflichttreue Arbeit der Schulbehörden.

Motiviert wird der Erlaß eines neuen Volksschulgesetzes durch verschiedene Punkte, deren Stichhaltigkeit mit wenigen Ausnahmen nun von konservativer Seite anerkannt worden ist. Der Ein- und Ueberblick in und über unser Erziehungswesen wird immer schwieriger und unsicherer gemacht durch die Fülle von Spezialgesetzen, Verordnungen, Reglementen u., welche, neben dem Grundgesetz seit 1862, entstanden sind. „Wir haben eine Kasuistik des st. gall. Schulrechtes, die beinahe an die Kasuistik eines auf der niederen Stufe unkodifizierten Rechtes zurückgebliebenen Staates erinnert und jedenfalls sachlich nicht ohne schwere Bedenken ist.“ Die angedönte Revision ist eine sehr schwierige, weil damit nicht nur ein schultechnisches, sondern gleichzeitig ein schulpolitisches Problem zu lösen ist. Nichtsdestoweniger müssen alle wahrhaft Gutgesinnten mutig ans Werk gehen auf Grundlage der Verfassung, aber mit gerechter und weiser Mäßigung und in der klaren Erkenntnis, daß man nicht mit dem scharfen Besen bürokratischer Unifikation über die historische Entwicklung im Kt. St. Gallen hinwegfegen darf. — Hr. Dr. Forrer hat die Saiten seiner Leier sehr sanft und weich gestimmt. Wir nehmen für heute an, daß es ihm und seinen freisinnigen Kollegen ernst ist dabei.

Die Revision des Erziehungsgesetzes ist in gleicher Weise dringlich nach der materiellen wie nach der formellen Seite. Es gelte vor allem der Forderung nach Erweiterung und Vertiefung der Volksbildung und Volkserziehung in einem neuen Gesetze die zweckdienlichen Grundlagen zu schaffen. Es werden diesbezüglich folgende Postulate aufgestellt. Die bunte Reihe der verschiedenen Schularten sollte auf eine einfachere, im Zeichen einer Vermehrung der Schultage stehende Formel gebracht werden: Alltagsjahrschule und Halbtagsjahrschule, letztere als Ausnahme und nur bei Erhöhung auf acht Jahreskurie. Reduktion der Maximalschülerzahl, auf daß eine individuelle Behandlung der Schüler möglich wird; Abrüsten nach der tiefwahren Forderung: „*Non multa, sed multum*“.

Fortbildungsschule und Sekundarschule sollen ebenfalls gesetzliche Regelung erhalten. Was die Sekundarschule anbelangt, wird man auch hier den tatsächlichen, historischen Verhältnissen Rechnung tragen müssen.

Am schwierigsten ist wohl die schulpolitische Seite der Gesetzesrevision. „Man betritt damit den brennenden Boden der Schulverschmelzungsfrage.“ Hr. Dr. Forrer will ebenfalls keine gewaltsame Lösung dieser Frage, denn er schreibt: „Wir sind nicht für eine Revision unter dem Kampfrufe: Sie bürgerliche, die konfessionelle Schule, sondern glauben, daß das durchschlagende Kriterium einer richtigen Organisation unter Berücksichtigung der heute im

Kt. St. Gallen bestehenden tatsächlichen Verhältnisse einzig und allein die **Leistungsfähigkeit der Schule** sein kann und sein darf."

Diese Worte aus unverdächtig liberalem Munde haben im Großen Räte bei allen Parteien eine günstige Aufnahme gefunden. Hr. Erziehungsrat Dr. Kaiser ergänzte, daß die gewünschte Gesetzesrevision auch auf das Kantons- und Verkehrsschul-, sowie auf das Lehrer-Seminar-Gesetz ausgedehnt werde, was jedoch nicht beliebt. Die Herren Nationalrat Dr. Hölstein und Erziehungsrat Biroll erklärten sich ebenfalls mit der Revision einverstanden. Hr. Dr. Hölstein führte u. a. aus: „Es gibt Lehrer in bürgerlichen Schulen, welche sich nicht scheuen haben, religiöse Gefühle zu verletzen. Deshalb sind konfessionelle Schulen ein Schutzmittel gegen solche Verletzungen religiöser Gefühle.“ — Jene Kreise, welche es angeht, mögen sich diese ernststen Worte zu Herzen nehmen.

Die Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes ist für die Oberbehörden ein schweres Stück Arbeit. Möge diese so ausfallen, daß weiteste Kreise befriedigt sein dürfen. Möge aber auch dem Volke alsdann Gelegenheit geboten werden, Wünsche und Anträge zum Gesetze innert nützlicher Frist einzureichen.

Eine eminent pädagogische Frage berührte Herr Großrats-Präsident Hauser, als er den Lehrern und Erziehern zurief: „Eine ausgezeichnete Schutzwehr gegen das Verbrechen ist die Erziehung des Kindes zur Wahrhaftigkeit und zur Aneignung eines gewissen Maßes von Willenskraft. . . . Das Individuum stark zu machen für den Kampf mit dem Milieu, das alle Macht anbietet, es charakterlos zu machen, und nicht bloß den Intellekt auszubilden, sondern auch die Moral, die größte und wichtigste Charakterbildung, ist mir eine der vornehmsten Aufgaben der modernen Schule.“ Wir werden dem Herrn Redner Dank wissen für sein höchst zeitgemäßes Wort.

In den Rekruten-Prüfungen hat der Kt. St. Gallen insofern einen bescheidenen Fortschritt zu verzeichnen, als die guten Gesamtleistungen pro 100 Geprüfte gestiegen (von 29 auf 31 in 4 Jahren) und die schlechten zurückgegangen sind von 10 auf 8 Prozent. Bezüglich des Durchschnittes der Noten in allen vier Fächern nimmt St. Gallen den 15. Rang ein. Dabei ist nicht zu vergessen, daß sich eben in allen Kantonen die Resultate gebessert haben. Die Resultate der einzelnen Bezirke liegen leider nicht vor uns. Das aber steht fest, daß jene Gemeinden mit den besten Acten eingetragen sind, die eine fleißig besuchte Fortbildungsschule besitzen. Bedenklich ist die immer erhebliche Zahl derjenigen Rekruten, welche durchwegs nur „Vierer“ und „Dreier“ aufweisen. Diesem Uebelstande kann nur dadurch wirksam begegnet werden, daß einerseits in der Primarschule mit Extrastunden nachgeholfen wird und andererseits die betreffenden Armen am Geiste die Fortbildungsschule rassistieren müssen. Beide Institutionen liegen im Willen der Oberbehörde und werden auch finanziell tatkräftig unterstützt. Ein oder zwei schwach gerüstete Stellungspflichtige sind imstande, das Resultat einer ganzen Gemeinde erkledlich herabzudrücken.

Der Beschluß des Großen Rates auf Ueberlassung des 79 000 Fr. betragenden Broder-Fondes an die Gemeinnützige Gesellschaft zum Zwecke der Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder hat die Verwirklichung des Projektes in die Nähe gerückt. Diese Anstalt soll Kindern aller Konfessionen offen stehen, also interkonfessionellen Charakter besitzen. Vorläufig dürften erst die Mittel für den Bau beisammen sein, während das Betriebskapital noch gesucht werden muß. An freiwilligen Beiträgen sind bisanhin 61 000 Franken geschlossen.

Wie rasch in der modernen Zeit die Ansichten auf dem Gebiete der Pädagogik und Methodik wechseln, geht aus den Angriffen hervor, welche

im Ausland und in der Schweiz gegen das Mannheimer Sonderklassensystem gemacht werden. In der Stadt St. Gallen hat der bekannte Kantonschulprofessor Dr. Hagmann diese Aufgabe übernommen. Unsere Zeit pocht mit Vorliebe auf ihre Errungenschaften, nicht zuletzt auf ihre Wissenschaft und schaut mit souveräner Verachtung auf die angeblich inferioren Elemente des positiven Christentums herab. Wir meinen, etwas mehr Zurückhaltung und Bescheidenheit würde den Säulen der modernen Wissenschaft sehr wohl anstehen im Hinblick darauf, daß diese heute negiert, was sie gestern noch als das Non plus ultra gepriesen und angebetet hat.

Das Schulturnen also wird Hauptthema für die nächste Kantonal-Konferenz. Wenn schließlich nur ob diesen und andern Nebenfächern nicht die Hauptsache vergessen wird. Letztere bleiben diese drei: Lesen, Aufsatz und Rechnen. Wir dürfen sie nicht an zweite und dritte Stelle setzen.

## St. gallische Reallehrer-Konferenz in Wil.

25. Nov. 1905.

Alljährlich im Vorwinter versammeln sich in St. Gallus Landen die Reallehrer zu einer freiwilligen Konferenz, um die verschiedensten Fragen aus dem Schulgebiet nach ihrer theoretischen und praktischen Seite zu besprechen. Gegenwärtig handelt es sich um den Ausbildungsmodus der Reallehrer. Die meisten Kandidaten besuchten bisher das Gymnasium (6½ resp. 7 Jahre) oder die technische Abteilung (4½ Jahr) der Kantonschule und dann noch 1—2 Jahr den Sekundarlehrkurs in St. Gallen; andere passierten das Lehrerseminar oder eine gleichwertige außerkantonale Mittelschule, hierauf genannten Lehramtskurs oder einige Semester Universität und wurden dann in St. Gallen zur Patentprüfung zugelassen. Nun soll's anders werden. Da die wenigsten Kandidaten später alle Fächer dozieren müssen, entspricht der jetzige Lehramtskurs mit seinem Fächerzwang nicht allen. Wie nun ändern?

Wer früher nicht bloß ein „Fachpatent“, sondern ein vollwertiges „ganzes“ Reallehrerpatent wollte, mußte die Prüfung in allen Fächern bestehen. Nun wurden für die Prüfung die Fächer geteilt in jene sprachlich-historischer und jene mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Im Lehramtskurs müssen zwar immer noch alle Fächer gehört werden, aber es steht dem Kandidaten vollständig frei, die Prüfung nur für die eine Fächerichtung zu machen, und dann erhält er vollwertiges „halbes“ Patent. Da die Jünglinge erst nach mehrjähriger allgemeiner Bildung, nach der Maturität, in den Lehramtskurs eintreten, sollten sie auch nur mehr die Fächer der einen Richtung anhören müssen (es trafe immer noch 22 bis 26 Stunden), um Zeit fürs Frei- oder Fachstudium zu gewinnen. Dieser Anflug akademischer Studienfreiheit nach der Maturität wäre den Lehramtskandidaten, wie den andern Studenten, wohl zu gönnen. Auch wäre es z. B. für einen späteren Sprachenlehrer gewiß nützlicher, wenn er tüchtig Französisch, Italienisch, u. studieren könnte, als zwangsweise im Lehramtskurs mit Birkel und Retorte zu operieren. — Auch den Zöglingen des 4klassigen Lehrerseminars, welche ein Primarlehrerpatent besitzen, soll der unmittelbare Eintritt in den Sekundarlehrkurs ermöglicht werden.

Die immense Mehrheit möchte freilich noch weiter gehen und statt des 1—2 jährigen Lehramtskurses in St. Gallen etwa 4 Semester Universitätsstudien genießen, wie es mehrere geistliche und weltliche Reallehrer schon bisher